

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An  
die Mitglieder und stellv. Mitglieder des  
Landschaftsausschusses  
Bau- und Vergabeausschusses  
Sozialausschusses  
Ausschusses für Inklusion

25.09.2017

Herr Ladatsch  
Tel 0221 809-6342  
Fax 0221 8284-1257  
uwe.ladatsch@lvr.de

nachrichtlich  
Geschäftsführungen der Fraktionen  
in der Landschaftsversammlung Rheinland  
Gruppe Allianz  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

**Beantwortung der Anfrage 14/22 der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen  
zum Thema „Moratorium der Landesbauordnung durch die neue Landesre-  
gierung“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verwaltung beantwortet die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten  
Fragen zum Thema „Moratorium der Landesbauordnung durch die neue Landesre-  
gierung“ unter Berücksichtigung des derzeit aktuellen Erkenntnisstandes.

1. Welche konkreten Auswirkungen erwartet der Landschaftsverband durch das  
geplante Moratorium der Landesbauordnung für die Wohnraumversorgung von  
Menschen mit Behinderung?

Das beschlossene Moratorium der neuen Landesbauordnung (BauO NRW) beinhaltet  
eine Verschiebung des Inkrafttretens um 12 Monate. Welche Änderungen sich in  
dieser Zeit ergeben könnten, kann heute nicht gesagt werden.

2. Welche Auswirkungen erwartet der Landschaftsverband durch das geplante  
Moratorium der Landesbauordnung für die Umsetzung und Durchführung des vom  
LVR beschlossenen Förderprogramms für inklusive Bauprojekte?

Der LVR erwartet keine negativen Auswirkungen des Moratoriums auf das Förder-  
programm für inklusive Bauprojekte, da es nicht nur im Hinblick auf möglicherweise  
höhere Anforderungen an die Barrierefreiheit aus der neuen Landesbauordnung auf-  
gelegt worden ist.



*Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der  
Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)*

Auch bei der aktuellen Rechtslage werden die Fördermittel wegen der inklusiven Wohnqualität als notwendig angesehen. Daher geht der LVR davon aus, dass es genügend Interessenten für das aufgelegte Programm gibt.

3. Plant der LVR die Proteste der Betroffenen und Verbände von Menschen mit Behinderung gegen das Moratorium der Landesbauordnung zu unterstützen? Da zunächst nur der Termin des Inkrafttretens verschoben worden ist und Auswirkungen auf das Programm des LVR nicht zu befürchten sind, ist das nicht geplant.

4. Wie plant der Landschaftsverband die Landesregierung auf die Folgen eines Moratoriums der Landesbauordnung für die Versorgung von Menschen mit Behinderung mit bezahlbarem Wohnraum hinzuweisen? Die Folgen des Moratoriums sind noch nicht absehbar. Daher sind aktuell keine Hinweise möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung



Dirk Lewandrowski

Landesrat

LVR-Dezernent Soziales